

# **NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.**



Kreis Emsland, Schlaunallee 11 A, 49745 Sögel  
Tel. 05952-940102 Fax 05952-940105  
Internet: [www.fussball-emsland.de](http://www.fussball-emsland.de)

e-Mail: [info@fussball-emsland.de](mailto:info@fussball-emsland.de)

## **Spielausschuss Senioren**

**Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen**  
Telf.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653  
Mail: [reinhard.schroeer@gmx.de](mailto:reinhard.schroeer@gmx.de)

## **Ausschreibung für die Alt-Senioren (Ü40) Kreispokalspiele auf Kleinfeld 2023/2024**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Für die Durchführung der Spiele um den „Kreispokal für Alt-Senioren Ü40 auf Kleinfeld“ finden die geltende Satzung des Niedersächsischen Fußballverbandes und die Bestimmungen des DFB sowie die dazu gehörenden Ordnungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung. Die Ausschreibung kann im Internet unter [www.fussball-emsland.de](http://www.fussball-emsland.de) (Downloads) eingesehen werden.

### **2. Veranstalter und spielleitende Stelle**

Veranstalter ist der Nds. Fußballverband e. V., Kreis Emsland. Die spielleitende Stelle ist der Kreisspielausschuss.

#### **Spielleiter ist:**

*Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen*  
Telf.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653  
Mail: [reinhard.schroeer@gmx.de](mailto:reinhard.schroeer@gmx.de)

### **3. Spielmodus**

Bei 11 gemeldeten Mannschaften wird in 2 Gruppen mit je 4 Mannschaften und eine Gruppe mit 3 Mannschaften gespielt. Gespielt wird in Hin- und Rückspiel. Die drei Gruppenersten und der beste Gruppenzweite kommen eine Runde weiter und werden dann in 2 Halbfinalspiel die Finalteilnehmer ermitteln. Damit jede Mannschaft bei der Bewertung die gleiche Anzahl an Spiele hat werden nach Abschluss der Spiele die Spiele der Gruppenletzten in den 4er Gruppen nicht gewertet.

Bei den Gruppenspielen ist bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz maßgebend. Sind Punkte und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Ist auch der gleich entscheidet die Fairplay Wertung, sollte es auch dann noch keine Entscheidung geben gibt es ein Entscheidungsspiel. Die Begegnungen werden auf einer Sitzung des Spielausschusses gelöst. Die jeweils erstgezogene Mannschaft hat dann Heimrecht. Das Finale wird bei einen der beiden Halbfinalsieger gespielt. Hier sollten sich die beiden Mannschaften auf Ort und Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen entscheidet der Spielausschuss.

Der Kreispokalsieger besitzt das Recht zur Teilnahme an der Qualifikation zur Endrunde um die Niedersachsenmeisterschaft für Altligamannschaften Ü40 (7er). Zum sportlichen und spieltechnischen Ablauf gelten die in Anlage 1 und 2 aufgeführten ergänzenden Regelungen.

#### **4. Spielberechtigungen**

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt des Turniers eine Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen und das 40. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31.12.2022 vollenden werden. Für die Teilnahme am Finalturnier 2024 müssen die Spieler spätestens am 31.12.2024 das 40. Lebensjahr vollendet haben. Die Gastspielerlaubnis muss spätestens am 15.04.2024 ausgestellt worden sein. Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis mit Datum nach dem Stichtag berechtigt nicht zur Endrundenteilnahme

Bei zwei gemeldeten Mannschaften eines Vereins dürfen die Spieler grundsätzlich während des gesamten Wettbewerbs eines Spieljahres nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Spielerlaubnis für Gastspieler in Altseniorenmannschaften Ü-40 siehe NFV – Spielordnung § 9 (2)

#### **5. Bildung von Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften können im Kreispokalwettbewerb Ü40 (Alt-Senioren) zugelassen werden.

Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Spielausschusses eingereicht werden.

Über die endgültige Genehmigung entscheidet nur der Spielausschuss.

Spielgemeinschaften sind für die Spiele der Qualifikationsrunde um die Niedersachsenmeisterschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb des Kreises teilgenommen haben.

#### **6. Rechtsprechung**

Zuständig für die Rechtsprechung ist das **Sportgericht des NFV Kreis Emsland: Sportgericht : Herr Jens Jungeblut, Eichhörnchenweg 5, 49716 Meppen, 0175-3629072, Mail: jensjungeblut@aol.com**

Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des Nds. Fußballverbandes (RuVO), insbesondere die §§ 14 – 19, wird verwiesen. Bei einem Feldverweis eines Spielers auf Dauer wird nach § 41 RuVO verfahren.

#### **7. Spielverlegungen**

Spielverlegungen müssen 15 Tage vor dem Spiel über die Anwendung „Spielverlegungen“ (DFBnet), beantragt werden. Bei einer Verlegung unter 15 Tage, handelt sich um eine kurzfristige Spielverlegung die Gebührenpflichtig ist.

#### **8. Platzbau**

Gespielt wird auf Kleinfeld (eine Platzhälfte, quer) mit 7 Spielern (1 Torwart und 6 Feldspielern).

Es werden E-Jugendtore aufgestellt. Der Strafraum (10 m) wird entsprechend gekreidet. Strafstoße werden vom 9-Meter-Punkt ausgeführt.

### **9. Anzahl der Spieler/Auswechslungen**

Eine Höchstzahl der einzusetzenden Spieler wird nicht festgelegt. Jeder Spieler kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Ein- und Auswechslungen können nur in einer Spielruhe erfolgen. Dies hat von der Seitenauslinie zu erfolgen.

### **10. Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten, kann aber in Absprache zwischen den Mannschaften auf 2x25 Minuten verkürzt werden. Die Abseitsregel wird nicht angewandt.

### **11. Spielkleidung**

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Gastmannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

### **12. Schiedsrichter/Sonstiges**

Die Schiedsrichter werden von dem Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt, in dessen Gebiet das Spiel stattfindet, und vom Gastgeber bezahlt.

Eine **Anrufung** gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung beim Kreissportgericht NFV Kreis Emsland möglich (§ 15 RuVO). Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung und der NFV Spielordnung wie auch der DFB-Bestimmungen werden nach Anhang 2 zur NFV Spielordnung bzw. Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet

Messingen im Juli 2023